

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.06.2010 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

- Die Firma Linden-Reisen beabsichtigt, auf dem Kirmesplatzgelände eine Halle 20 x 45 mtr. zu errichten. Diese soll so konzipiert sein, dass sie als Unterstellmöglichkeit für die eigenen Reisebusse dienen soll. Gleichzeitig soll diese Halle auch den örtlichen Vereinen zu Verfügung gestellt werden, damit hier Kirmes, Karneval und andere Feste gefeiert werden können.
Der Hallenbau sieht an der Längsseite einen 7 mtr. breiten und hallenhohen Streifen für Küche, Toiletten, Zeltlagerung und Unterstellmöglichkeiten für die Ortsgemeinde vor. Damit wären auch alle Vereinsprobleme erledigt. Durch diesen Bau kann das evtl. noch zu errichtende Gebäude, welches aus dem Verkauf des alten Kindergartens entstehen soll, wegfallen. Einzelheiten bezüglich Flächennutzung, Bebauungsplan, Ausgleichsflächen da Überschwemmungsgebiet, müssen noch in zu erledigenden Hausaufgaben geklärt werden.
- Am 31.05.2010 wurde auf der Stadtkyller Heid von Frau Margit Conrad, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Natur und Umwelt und Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RP die dem Nabu gehörende Fläche seinen Bestimmungen übergeben.
- Zwischenzeitlich wurde am Gemeindehaus in Schönfeld von der Firma Göbel-Haepf ein Handlauf am Eingang angebracht.
- Die Zuschüsse an die örtlichen Vereine wurden wie bisher je jugendfördernder Verein mit 110,-- € veranlasst.
- Auf dem Spielplatz in Schönfeld sind einige Spielgeräte in einem desolaten Zustand. Aufgrund dieser Feststellung seitens der Verwaltung wurden für die dort befindliche Seilbahn einige Ersatzteile bereits bestellt. Diese werden nach Lieferung eingebaut. Eine dort befindliche Torwand soll in Eigenleistung evtl. erneuert werden.
- Bezüglich der Breitband DSL Anfragen ist zwischenzeitlich die Auswertung erfolgt und das Interessenbekundungsverfahren abgeschlossen. Gestern haben die beteiligten Ortsgemeinden in einem Gespräch mit der Verwaltung sich dahingehend geeinigt, dass auf Kreisebene für die Verbandsgemeinde Obere Kyll eine DSL-Versorgung mittels Kabel in Betracht kommt.

Jugendförderung in der Ortsgemeinde Stadtkyll - Regelung Jugendbusse

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll ist seit 25.06.2008 Eigentümer eines 8-Sitzer-Kleinbusses (DAU-ST-22) der den örtlichen Vereinen für Jugendzwecke zur Verfügung steht und von der Vereinsgemeinschaft Stadtkyll (Verantwortlich: Stefan Peters) verwaltet und organisiert wird. Kosten für Versicherung, Steuern und Reparaturen hat bisher die Gemeinde Stadtkyll getragen, die Kosten für Betriebsstoffe die Vereinsgemeinschaft Stadtkyll.

Seit dem 22.07.2009 ist ein zweiter Jugendbus (ebenfalls 8-Sitzer) auf die Ortsgemeinde Stadtkyll zugelassen (DAU-OG 22), der derzeit noch im Eigentum von Herrn Wolfgang Friedrich steht. Herr Friedrich ist Geschäftsführer der Spvgg. Stadtkyll. Dieser Jugendbus soll nunmehr ebenfalls ins Eigentum der Ortsgemeinde Stadtkyll durch Schenkungs- oder symbolischen Kaufvertrag mit 1,00 € übergehen.

In Anbetracht der schwierigen Finanzlage ist es der Ortsgemeinde Stadtkyll nicht möglich, beide Jugendbusse in vollem Umfange zu unterhalten. Ortsbürgermeister Schmitz hat sich daher mit der Kommunalaufsicht in Verbindung gesetzt und wird den Rat in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

1. Der Jugendbus DAU-ST 22 bleibt im Eigentum der Ortsgemeinde Stadtkyll und die Kosten für Versicherung und Steuer werden somit direkt von der Ortsgemeinde gezahlt.
2. Der Jugendbus DAU-OG 22 verbleibt im Eigentum von Wolfgang Friedrich bzw. des „Förderverein Stadtkyller Jugendfußball e.V.“ Die Ortsgemeinde erstattet die tatsächlichen Kosten für Versicherung und Steuer in Form eines Zuschusses an die Vereinsgemeinschaft in Höhe bis zu maximal 1.500,00 €.
3. Die Verwaltung der Busse wird der Vereinsgemeinschaft Stadtkyll übertragen.
4. Alle übrigen Kosten für Unterhaltung, Reparaturen und Betriebsstoffe beider Jugendbusse werden von der Vereinsgemeinschaft Stadtkyll getragen. Hierunter fallen auch mögliche Kosten einer Ersatzbeschaffung.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Überlassungsvereinbarung mit allen Vereinen vorzubereiten.
(hierin muss ausdrücklich vermerkt sein, dass die Vereine auch den Jugendbus DAU-OG 22 uneingeschränkt nutzen können).

Sanierung von Frost- und Totalschäden an Bordsteinen in der Ortslage Stadtkyll

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über die bei der Begehung am 19.05.2010 festgestellten Frost- und Totalschäden an Bordsteinen in der Ortslage Stadtkyll. Er informierte des Rat weiterhin über das Angebot der Fa. Bordsteine-Ries, Leinefelde, vom 02.06.2010. Die Fa. Borstein-Ries hat für die Sanierung ein patentierte Lösung und bisher in verschiedenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde sehr gute Arbeiten ausgeführt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Sanierung der Frost- und Totalschäden an der Bordsteinen in der Ortslage Stadtkyll durch die Fa. Betonstein-Ries, Leinefelde, ausführen zu lassen.

Auftragsgrundlage ist das Angebot der Fa. Bordstein-Ries vom 02.06.2010, dass nach rechnerischer Überprüfung mit einem Betrag von 5.853,25 € abschließt.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Bungert - OT Schönfeld", Beratung über die im Rahmen der Offenlage vorgetragenen Stellungnahmen und ggfls. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 22. März bis 23. April 2010 gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand auch eine erneute Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Beschlussvorschlag in einer Übersicht beigefügt.

Des Weiteren sind in der v.g. Übersicht Vorschläge für die Abwägungsentscheidungen dargestellt, über die der Rat entsprechend zu beraten und entscheiden hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine weitere Änderung der Planung nicht notwendig, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst die Abwägungsentscheidungen gem. der Übersicht, die im Rahmen der erneuten Offenlage / Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen beinhaltet und als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist. Eine Planänderung ist demnach nicht erforderlich.

Aus diesem Grunde beschließt der Ortsgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Bungert – OT Schönfeld“, bestehend aus der Planzeichnung und Text, als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Jahresrechnung 2008 - erneute Beratung und Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dem ehemaligen Ortsbürgermeister eingeschränkt Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

Danach wurde den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen sind erfolgt und als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

In Kenntnis dieser Stellungnahmen ist zu entscheiden, ob der Rat an der eingeschränkten Entlastungserteilung festhält oder ob die Entlastung für das Jahr 2008 erteilt wird.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

In Kenntnis der Stellungnahmen der Betroffenen wird an der eingeschränkten Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008 festgehalten.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2010 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.869.270 € und Aufwendungen in Höhe von 2.116.300 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 247.030 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 2.001.140 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 2.095.530 € und somit einen Saldo von – 94.390 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich auf – 60.070 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von + 154.460 € aus und finanzieren damit die beiden Negativ-Salden.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 26.970 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschließlich der in dieser Tischvorlage nebst Anlage festgehaltenen Änderungen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Grundstücks- und Jagdangelegenheit beraten und beschlossen.